

## Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Stephan Große Hokamp, Lehmbrück 21, 48346 Ostbevern
Anlage	Intensivtierhaltung mit mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	23.05.2019 1 Stunde und 15 Minuten
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt  
*Abnahmerevision*

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 vom 26.01.2015 Az.: 63-40004/2013-8

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durchführung einer Abnahmemessung BE 17</li> <li>2. Nachweise der Ablufthöhe und der Abluftgeschwindigkeit an der BE 17</li> <li>3. Umsetzung der Zeitabdeckung für den Güllehochbehälter BE 7</li> <li>4. Optimierung Grundwasserentnahme</li> </ol>
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	<p>Zu 1.: Die ursprünglich für den 16.09.2019 vorgesehene Abnahmemessung konnte aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden und wird zeitnah nachgeholt.</p> <p>Zu 4.: Mangel wurde behoben, Nachweis steht noch aus.</p>
erhebliche Mängel	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das Stallgebäude BE 1/1a ist der Abluftwäscher zu installieren.</li> <li>2. Optimierung der Kontrolle des</li> </ol>

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
	Güllekellers BE 10/11 3. Optimierung der Kontrollierbarkeit der Dichtheit des Güllehochbehälters 4. Optimierung des Abfüllplatzes am Güllehochbehälter 5. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Zu 2., 4., 5.: Mangel wurde zum Teil nicht fristgerecht behoben. Zu 3.: Mangel wurde behoben, Nachweis steht noch aus.
<b>schwerwiegende Mängel</b>	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisionsschreiben</li> <li>• Die Mängelbehebung wird weiter kontrolliert</li> </ul>
-----------------------	---

#### Anlage Mängeldefinition

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.